

**Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an die derzeitigen Aktionäre der
ACAZIS AG und stellt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren dar.**

**ACAZIS AG
Gilching**

– ISIN DE000A1C9YF1 –

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der ACAZIS AG (vormals „Flora EcoPower Holding AG“) vom 09.12.2008 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 08.12.2013 durch Ausgabe neuer Stammaktien in Form von Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 9.580.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008). Der Vorstand ist ermächtigt, über die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu entscheiden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2008 anzupassen. Diese Ermächtigung wurde im Wege der Satzungsänderung durch die Hauptversammlung vom 09.12.2008 beschlossen und am 06.02.2009 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen (§ 4 Abs. 7 der Satzung). Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung bislang keinen Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss vom 09.04.2010 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.306.698,00 um bis zu EUR 9.146.886,00 auf bis zu EUR 10.453.584,00 gegen Bareinlagen zu erhöhen. Ausgegeben werden bis zu 9.146.886 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie mit voller Gewinnberechtigung ab 01.01.2009 („Neue Aktien“). Die Kapitalerhöhung ist spätestens bis zum 30.09.2010 durchzuführen.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass die Neuen Aktien von der VEM Aktienbank AG, München, gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der ACAZIS AG im Verhältnis 1:7 zum Bezugspreis von EUR 1,00 je Aktie zum Bezug anzubieten. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots endet zwei Wochen nach der Bekanntmachung. Ein Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen.

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende

Bezugsangebot
der VEM Aktienbank AG, München,

bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 16.04. bis zum 29.04.2010 (jeweils einschließlich)

bei der VEM Aktienbank AG während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der VEM Aktienbank AG, Prannerstrasse 8, D-80333 München, Fax: 089/30903-4997, aufzugeben und den

Bezugspreis in Höhe von EUR 1,00 je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto der VEM Aktienbank AG zu zahlen:

Konto Nr. 23333332, BLZ 700 121 00,
Verwendungszweck "Kapitalerhöhung ACAZIS",
SWIFT/BIC: VEAKDEMM, IBAN DE31 7001 2100 0023 3333 32.

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an ACAZIS-Aktien am 15.04.2010 nach Börsenschluss. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A1ELP23) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt.

Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis gelten die gemäß vorstehendem Absatz abgetrennten Bezugsrechte. Diese sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 2236 der VEM Aktienbank AG zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem genannten Konto der VEM Aktienbank AG gutgeschrieben ist. Die Bezugsrechte sind frei übertragbar; ein börslicher Bezugsrechtshandel oder eine Vermittlung von Bezugsrechten durch die Gesellschaft oder von ihr Beauftragte finden jedoch nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Die Neuen Aktien (ISIN DE000A1C9YF1) werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt wird. Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht.

Hinweise zur Lieferung:

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt nach Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister der Gesellschaft und Girosammelverwahrung der neuen Aktien. Mit der Lieferung kann jedoch nicht vor Ablauf der 21. KW 2010 gerechnet werden.

Risikohinweise:

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung und damit das Entstehen der Aktien nach Ausübung der Bezugsrechte stehen unter dem Vorbehalt, dass die Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft spätestens bis zum 30.09.2010 eingetragen wird. Wir weisen die Aktionäre der ACAZIS AG ausdrücklich darauf hin, dass für den Fall, dass die Handelsregistereintragung der Kapitalerhöhung nicht erfolgt und die daraus hervorgehenden Neuen Aktien nicht entstehen, die VEM Aktienbank AG berechtigt ist, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Falle einer Rückabwicklung des Bezugsangebots werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung an die ACAZIS AG überwiesen wurden. Die VEM Aktienbank AG tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die ACAZIS AG auf Rückzahlung der von der VEM Aktienbank AG auf die Neuen Aktien geleisteten Einlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an.

Den Aktionären wird empfohlen, vor Abgabe ihrer Bezugserklärung für die Neuen Aktien die Bilanz samt GuV, Anhang und Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008, die auf der Homepage der Gesellschaft (<http://www.acazis.com/investors.html>) abrufbar sind, zu lesen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 ist noch nicht veröffentlicht. Auch bei Erzielung des angestrebten Emissionserlöses kann der dauerhafte Fortbestand der Gesellschaft nicht gewährleistet werden. Vielmehr bleibt die Gesellschaft darauf angewiesen, dass die geplanten Maßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung und der angespannten Liquiditätssituation erfolgreich durchgeführt werden, um über die zur Bedienung ihrer fälligen Verbindlichkeiten erforderlichen liquiden Mittel zu verfügen und ihre Geschäftstätigkeit unternehmerisch erfolgreich betreiben zu können. Davon kann nicht sicher ausgegangen werden. Die Gesellschaft befindet sich derzeit in der Entwicklungsphase eines neuen Geschäftsmodells und ist nur in geringem Umfang operativ tätig. Es kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit gewinnbringend ausüben wird. **Für Aktionäre und Anleger ist deshalb ein teilweiser oder vollständiger Verlust der von ihnen investierten Mittel nicht ausgeschlossen.** Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der USA, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den USA weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der USA.

Gilching, im April 2010

ACAZIS AG
Der Vorstand